

II-2256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1234/1J

1991-06-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend negative Kompetenzkonflikte zu Lasten österreichischer
Staatsbürger

Seit 1988 werden die Anrainer des Bahnhofes Friedburg-Lengau durch die Tätigkeit der Firma Herzog, welche Abraumschotter der ÖBB im Bahnhofsbereich des Bahnhofes Friedburg-Lengau aus Eisenbahnwaggons entlädt, zwischenlagert und zum Verkauf auf Lastkraftwagen weiterverlängt, einer unzumutbaren Staub- und Lärmbelästigung ausgesetzt.

In einer Vielzahl von Briefen und Eingaben haben sich die Anrainer an die ÖBB-Bundesbahndirektion Linz, die ÖBB-Generaldirektion, die Bezirkshauptmannschaft Braunau, das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, den Landeshauptmann von Oberösterreich und die Volksanwaltschaft gewandt. Das Ergebnis dieser Bemühungen war, daß nach Durchführung zweier mündlicher Verhandlungen vor Ort weder die Frage der Zuständigkeit der Gewerbe- bzw. Eisenbahnbehörde noch die Zulässigkeit der Tätigkeit der Firma Herzog abschließend geklärt werden konnte und die unzumutbare Staub- und Lärmbelästigung der Anrainer nach wie vor nicht beseitigt wurde.

Da Kompetenzkonflikte nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten nicht auf den Schultern und zu Lasten von Staatsbürgern auszu-tragen sind und in dem Bemühen, mit dieser Vorgangsweise zu einer alle Seiten befriedigenden, abschließenden Lösung beizutragen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Ist die Tätigkeit der Firma Herzog (Entladung von Abraumschotter aus Eisenbahnwaggons, Zwischenlagerung und Weiterverladung dieses Abraumschotters zum Verkauf) Ihrer Ansicht nach dem Begriff Eisenbahnverkehr, -bau und -betrieb zuzuordnen oder unterliegt sie den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1973 und fällt sohin in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?
2. Wenn 1. ja: Was werden Sie veranlassen, damit die seit 1988 bestehende Situation einer abschließenden, nach Möglichkeit alle Seiten befriedigende Lösung zugeführt werden kann?

3. Wenn 1. ja: Ist die Firma Herzog im Besitz einer Betriebsanlagengenehmigung für die Zwischenlagerung von Abraumschotter der ÖBB im Bereich des Bahnhofes Friedburg-Lengau?

Wenn ja, seit wann?

Wenn nein, wäre eine solche Ihrer Ansicht nach erforderlich?

 Wenn ja, warum wurde sie bislang nicht erteilt?

 Wenn nein, warum nicht?

Wurde gegebenenfalls ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die Firma Herzog eingeleitet?

 Wenn ja, wurde es bereits (wie?) abgeschlossen?

 Wenn nein – warum nicht?